



Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Nr. 4

3. Juni 1998

L-news

Zeitung für Lehramtsstudierende

Inhalt

	Seite
Tag der LehrerInnenbildung	1
Praxissemester -Möglichkeiten und Grenzen	3
Tagungsbericht: Praktikumsbüros	5
Erfurter Thesen (zu den SPS)	6
Sprachwissenschaft für Lehramter??	7
L-Netz: Koordinationsteam	8
Keine Angst vor der Kunstaufnahmeprüfung	8
Chemie im Sachunterricht	9
Infoveranstaltung zum Examen	10
L1 und L2: neuer Ablauf der Prüfungsphase	10
Einschreibung in Zusatzfächern	12
Zentrum für Lehramtsausbildung	13
Manfred Schalles geht in den Ruhestand!	19
Neue Studienordnungen	20
Hiwi für die ZSB gesucht	20
Tutor/innen für die Lehramts-OV gesucht	21
Wartezeit zum Referendariat	21
Merkblatt zum Referendariat	22
Impressum	28
Infothek der Zentralen Studienberatung	28

Tag der LehrerInnenbildung

Am 16. Juni ist es soweit!

Seit dem ersten Treffen der AG-LehrerInnenbildung während des Uni-Streiks im vergangenen Wintersemester sind mehrere Wochen ins Land gegangen. Inzwischen ist die anfängliche Idee, einen "Tag der LehrerInnenbildung" zu organisieren und durchzuführen, nicht nur gereift, sondern auch in der Planung abgeschlossen.

Die Resonanz aus den verschiedenen an der LehrerInnenbildung beteiligten Fachbereichen zeigt, dass eine solche Veranstaltung durchaus von zahlreichen Lehrenden und Studierenden als eine Chance begriffen wird, die Diskussionen um eine Neuordnung der

LehrerInnenbildung auf eine breitere und öffentliche Grundlage zu stellen.

So haben 50 von 145 angeschriebenen HochschullehrerInnen, die Veranstaltungen zur LehrerInnenbildung anbieten, eine positive Rückmeldung zum "Tag der LehrerInnenbildung" zukommen lassen oder gar ihre aktive Unterstützung des Vorhabens zugesagt. Diese erstrecken sich von der Empfehlung an die Studentinnen und Studenten, sich an diesem Tag zu beteiligen, über die Teilnahme mit dem eigenen Seminar bis hin zu eigenen Workshopangeboten am Nachmittag.

Gleichermaßen hat die Präsidialabteilung der Universität auf die bevorstehende Veranstaltung reagiert und in einem Schreiben an die Dekane der Fachbereiche die Unterstützung des "Tages der LehrerInnenbildung" empfohlen.

Breite Zustimmung fand das geplante Vorhaben auch in der "Gemeinsamen Kommission" (GemKo), die auf ihrer Sitzung am 28. Mai mit nur einer Gegenstimme die Unterstützung der Veranstaltung beschloss.

Eine Hilfeleistung der besonderen Art erfuhr die AG-LehrerInnenbildung durch den Landesverband der "Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft", die den kostenlosen Druck der Plakate und Handzettel übernahm.

Damit ist eine solide Grundlage geschaffen worden, dass der "Tag der LehrerInnenbildung" auch über den 16. Juni hinaus neue Kooperationsformen und gemeinsames Nachdenken von Studierenden und Hochschullehrenden über die zukünftige Gestaltung und Organisation des Lehramtsstudiums an der Uni-Frankfurt entstehen lässt.

Das Programm des "Tages der LehrerInnenbildung" bietet neben der Vormittagsveranstaltung in der Aula in den nachmittäglichen Workshops zahlreiche inhaltliche Ansatzpunkte, Stand und Perspektive der LehrerInnenbildung unter verschiedenen Aspekten zu betrachten und zu diskutieren.

In *L-news* Nr. 5 wird über den Verlauf und die Ergebnisse der Veranstaltung berichtet.

Dr. Henning Unglaube
AG-LehrerInnenbildung



AG- LehrerInnenbildung

Tag der LehrerInnenbildung am 16. Juni 1998

Programm

10.00 Uhr - 12.30 Uhr (Aula im Hauptgebäude, Mertonstraße)

Begrüßung

Einführungsvortrag: "LehrerInnenbildung Frankfurt - gestern - heute - morgen"
Prof. Richard Meier (FB 04)

Film: Studienalltag an der Uni Frankfurt
Netzwerk Lehramt

14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Workshops

Grau ist alle Theorie Theorie und Praxis in der LehrerInnenbildung aufeinander beziehen
(Joachim-Meyers / Unglaube)
Turm Raum 704

Schulpraktische Studien - eine Chance für Lehramtsstudierende?
(Hänssig / Meier)
Turm Raum 139

Den Mißständen begegnen! - Defizite der LehrerInnenbildung aus Sicht der Studierenden
(Jung / Sinn, in Kooperation mit der AG-Deutsch und dem Netzwerk Lehramt)
Turm Raum 702

Pädagogisches Handeln in einem Netzwerk von Lernorten
(Lißmann)
Raum wird noch bekannt gegeben

Lehramtsstudierende an der Uni - Studierende 2. Klasse?
(Sippel)
Turm Raum 3103

Praxisorientierte Lehrveranstaltungen - eine Alternative zum verkopften Studium?
(Frenzel)
Turm Raum 102

Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerausbildung an der Universität
(Nonnenmacher)
Raum wird noch bekannt gegeben

Nationalsozialismus im Unterricht - Ein Beitrag der Soziologie zur LehrerInnenbildung
(König)
Raum wird noch bekannt gegeben

Gesellschaftswissenschaften - die falsche Veranstaltung für Lehramtsstudierende?
(Heitz)
Turm Raum 2303

Zur Frage der Methodik in der universitären LehrerInnenbildung
(Harzer)
Raum wird noch bekannt gegeben

Praxissemester - eine Lösung für alle Probleme?
(Schlömerkemper)
Turm Raum 904

Praxissemester - Möglichkeiten und Grenzen

In der Diskussion über ein neues Hessisches Hochschulgesetz (Entwurf vom 9.12.97) sind die §51 „Zentrum für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung“ und §52 „Kooperationsrat“ für die Lehrerbildung von großer Bedeutung (vgl. *L-news* Nr.2 u. 3).

Was verbirgt sich hinter dem Kooperationsrat? Gab es nicht schon jetzt bei der Organisation der Schulpraktischen Studien Kooperationsbedarf?

Die Antwort lautet ja!

Deshalb ist aus Sicht des Autors unabhängig von einem neuen Hochschulgesetz ein Kooperationsrat, wie er im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, sehr sinnvoll (vgl. *L-news* Nr.2, S. 8). Die Aufgabe eines solchen Kooperationsrates wird so definiert: "Er berät die Universität und die Schulverwaltung in allen Fragen der Bildungsforschung und der Lehramtsausbildung von gemeinsamem Interesse." Konkret bedeutet dies am Beispiel der Schulpraktischen Studien oder dem Praxissemester, daß alle Beteiligten, Universität (1. Phase), Studienseminare (2. Phase) und Lehrerfortbildung (3. Phase der Lehrerbildung) miteinander sprechen würden. Notwendige Aufgaben könnten so gemeinsam erörtert und auf die jeweiligen Phasen verteilt werden. Bisher sind diese sinnvollen Gespräche eher dem Zufall überlassen. Gerade bei den Schulpraktischen Studien bzw. beim Praxissemester wäre ein Kooperationsrat sehr sinnvoll, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen.

War es bisher problematisch, langfristige Forschungsarbeiten an Schulen durchzuführen, könnte das Praxissemester dazu beitragen, daß Professoren/innen über einen längeren Zeitraum mit einer Schule kooperieren, Fragestellungen mit den Lehrerinnen und Lehrern in der Schule entwickeln und unter Mithilfe der Studierenden untersuchen.

Diese gewonnenen Erkenntnisse könnten auch in Staatsexamensarbeiten vertieft werden. Alles Utopie? - Gewiß nicht. Wird nicht schon jetzt Schulforschung betrieben? „Natürlich“, werden die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaftler/innen und die Fachdidaktiker/innen antworten. Es könnte jedoch m. E. deutlich mehr geschehen. Bisher kommen die Praktikanten/innen nach ihren Praxiserfahrungen im Block- bzw. semesterbegleitenden Schulpraktikum aus der Schule mit vielen neuen Erkenntnissen an die

vielen neuen Erkenntnissen an die Universität zurück. Lehramtsspezifische Fragen können bewußter formuliert werden. Antworten werden leider nur selten in Seminarangeboten gefunden. Liegt es daran, daß die Seminarangebote zu wenig auf einen Theorie-Praxis-Bezug eingehen? Oder werden sie von Studierenden zu selten wahrgenommen? Praktikanten/innen beklagen sich immer wieder im Praktikumsbüro, daß zu wenige Hochschul-lehrer/innen Seminar anbieten, die sich auf schulrelevante Themen konzentrieren.

Aus längerfristigen Kooperationen zwischen Professoren/innen und Lehrer/innen in der Schule lassen sich für beide Seiten (Uni/Schule) Vorteile erkennen. Tandems könnten zwischen beiden Institutionen gegründet werden. Fragestellungen zum Anfangsunterricht in der Schule lassen sich untersuchen. Auswirkungen auf den Unterricht durch eine veränderte Kindheit studieren. Formen der Freiarbeit, wie sie bereits in der Grundschule und zum Teil in weiterführenden Schulen praktiziert werden, könnten mit Hilfe von Studierenden evaluiert werden. Förderung von leistungsschwachen und -starken Schülerinnen u. Schülern könnten durch Mithilfe von Studierenden besser organisiert werden. Zuwendung auf einzelne Schüler/innen wäre leichter realisierbar. Viele weitere Beispiele sind denkbar.

Damit die Chancen, die im Praxissemester enthalten sind, genutzt werden, hält der Autor es für dringend notwendig, folgende Punkte sicherzustellen:

1. Bleibt bei Einführung eines Praxissemesters ein Blockpraktikum im Grundstudium für Lehramtsstudierende bestehen?
2. Gibt es eine adäquate Stundenentlastung für Professoren/innen in der Universität und Lehrer/innen in der Schule?
3. Werden Mentoren/innen und Kontakt-lehrer/innen in der Schule auf ihre Tätigkeit vorbereitet?
4. Bleibt es bei Versuchsphasen für Lehramtsstudierende, ist es also kein Vorgriff auf das Referendariat?
5. Welchen Stellenwert erhält die Beurteilung nach dem Praxissemester durch die Lehrenden für die Studierenden?

Dies sind nur einige Fragen, die klärungsbedürftig sind.

Zu 1) Das Blockpraktikum muß im Grundstudium erhalten bleiben, da sonst eine Studienwahl- bzw. Berufswahl-Überprüfung nach 21/2 Jahren viel zu spät erfolgen würde. Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen müßten verstärkt im Grundstudium berücksichtigt werden, damit Studierende über eine gewisse Reflexions- und Theoriekompetenz verfügen, um Lernprozesse und Interaktionen von Schülerinnen und Schülern im Praxissemester verfolgen zu können.

Zu 2) Ohne eine adäquate Stundenentlastung für Lehrkräfte können keine intensiven Praxisstudien von Studierenden in der Schule betrieben werden. Die Hauptlast der Beratung wird von Lehrkräften in der Schule geleistet. Schon jetzt werden Praktikantinnen u. Praktikanten im Blockpraktikum (5 Wochen) betreut. Dazu kommen dann Studierende im Praxissemester, die ein halbes Jahr Hilfe und Unterstützung benötigen, auch wenn nach einer bestimmten Zeit Studierende als Entlastung wahrgenommen werden sollten. Für Vor- und Nachbereitungsgespräche muß zusätzliche Zeit eingeplant werden, die sich nach und nach reduzieren kann. Nicht zu vergessen bleibt die Zeit für Reflexionen nach den Teilaufgaben, den Unterrichtsstunden, etc, um gemeinsam mit Lehrenden der Universität Unterrichtssequenzen mit den Studierenden zu besprechen. Für diese Beratungsgespräche in der Schule wird eine entsprechende Deputatsanrechnung auch für Professorinnen und Professoren notwendig.

Zu 3) Damit Lehrer/innen Studierende als Entlastung wahrnehmen können, wird eine entsprechende Vorbereitung auf ihre Tätigkeit benötigt. Einsatzmöglichkeiten bei Differenzierungsmaßnahmen, neue Sitzordnungen/Sozialformen können durch Mithilfe von Studierenden realisiert werden, etc. Nur wenn den Lehrkräften vermittelt werden kann, daß auch sie von den Studierenden profitieren können, werden sie mit Engagement ihre Klassen für Studierende öffnen.

Zu 4) Während des Studiums können und sollen Studierende experimentieren, Unterricht ausprobieren, eigene Erfahrungen sammeln. Auch wenn dies für das Referendariat gelten sollte, steht in der 2. Ausbildungsphase der Notendruck im Vordergrund. Daher sollte

diese Experimentierphase auf jeden Fall beibehalten werden.

Zu 5) Nach dem Blockpraktikum und dem Praxissemester werden bei den meisten Studierenden genügend Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt worden sein, um zu erkennen, ob das gewünschte Berufsziel das richtige ist. Eine intensive Beratung sollte auf jeden Fall, auch bei besonders geeigneten Studierenden, durchgeführt werden. Bei Studierenden, die deutliche Schwächen zeigen ist diese Beratung sowieso von Nöten.

Werden diese Fragen berücksichtigt und wie skizziert bearbeitet, kann der Kooperationsrat und das Praxissemester für alle Beteiligten (Studierende, Lehrende Uni, Schule, Fortbildung) ein Gewinn sein.

Zeit, gegenseitiges Vertrauen und die Bereitschaft, von allen Seiten sich auf etwas Neues einzulassen, werden dabei von großer Bedeutung sein. Bei derzeit rund 17 Millionen DM, die durch die Verkürzung des Referendariats eingespart werden sollen, müßte ein Teil der Summe für entsprechende Stundenentlastungen genutzt werden. Auf dem Weg zur Ganztagschule und Präsenzzeiten in der Grundschule könnte die Betreuung von Studierenden im Blockpraktikum und im Praxissemester auf „Zeitkonten“ der Lehrer/innen angerechnet werden.

Werden jedoch weiterhin Jahr für Jahr die Arbeitszeit der Lehrkräfte erhöht, zusätzliche Aufgaben (Referendarausbildung, Praktikantenbetreuung, Praxissemesterbetreuung, etc.) ohne entsprechende Stundenentlastung erfolgen, dann wird sich die Lehramtsausbildung weiter verschlechtern!

Von Seiten der universitären Lehrerbildung wird abzuwarten bleiben, ob sich genügend Hochschullehrer/innen finden, die bereit sind Schulforschung auch in der „Schule“ durchzuführen. Von einer Beteiligung von 50% wird derzeit ausgegangen. Andere Rechenmodelle zu Lasten der Studienseminare, könnten nur sehr schwer den Anspruch der Universitäten auf die Verantwortlichkeit für das Praxissemester begründen. Im Kommissionsbericht zur Neuordnung der Lehrerbildung (vgl. *L-news* Nr.2) ist auf Seite 131 zu lesen: „Die Betreuung der Praxisstudien ist Aufgabe der Universität, die sie in Kooperation mit den Studienseminaren durchführt“.

Andreas Hänssig

Leiter des Praktikumsbüros

18. Bundestagung der Leiter der Praktikumsbüros

für Lehramtsstudiengänge an deutschen Hochschulen und Universitäten in Passau

Vom 25. Mai bis 28. Mai 1998 fand die 18. Bundestagung in Passau statt. Zentrales Thema war die Lehrerbildung und Schulpraktische Studien im internationalen Vergleich am Beispiel der Nachbarländer Österreich und Tschechien.

Referate wurden von Prof. Ewald Forster, Pädagogischen Akademie der Diözese Linz, Prof. Dr. Ferdinand Eder, Johannes-Kepler-Universität Linz und Prof. Dr. Karel Rydl, Karlsuniversität Prag zu diesem Thema gehalten. Im internationalen Vergleich war es interessant festzustellen, daß es in der Tschechischen Republik eine einphasige Lehrerausbildung gibt. Prof. Rydl stellte sehr kritisch das Tschechische Modell vor. Abschluß des Studiums für Grundschule ist nach 8 Semestern, Diplomarbeit u. Staatsprüfung, Sekundarstufe I 8 - 10 Semester, Diplomarbeit u. Staatsprüfung, Gymnasium, Sekundarstufe II, 10 Semester, Diplomarbeit und Staatsprüfung möglich. Das Studium kann von jeder Hochschule individuell organisiert werden. Der Anteil der Fachdidaktik ist sehr gering, was als Mangel empfunden wird.

Schulpraktische Studien werden von jeder Hochschule individuell durchgeführt und reichen von 6 bis 10 Wochen Schulpraxis. Neue zentrale Regelungen im Hinblick auf eine mögliche Kompatibilität mit EU-Ländern ist wahrscheinlich.

In Österreich genießt die Lehrerbildung an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz einen hohen Stellenwert. Über das ganze sechssemestrige Studium werden Schulpraktische Studien durchgeführt. Bereits im 1.+2. Semester stehen Unterricht planen und einfache Situationen gestalten auf dem Programm. Daran schließt sich im 3.+4. Semester Unterrichts- u. Erziehungssituationen differenziert bearbeiten an. Im letzten Studienjahr soll selbständig und eigenverantwortlich erziehen und unterrichten thematisiert werden.

Die gymnasiale Lehrerausbildung wurde von Prof. Eder, am Beispiel der Universität Linz vorgestellt. Dabei war auffällig, daß die Fachwissenschaften pro Fach 90 - 130 SWS und die Fachdidaktiken nur 6 - 12 SWS umfassen. Die allgemeine pädagogische Ausbildung beträgt 12 - 14 SWS, für Schulprakti-

sche Studien sind 8 SWS (12 Wochen) vorgesehen.

Das Schulpraktikum besteht aus einer „Einführungsphase“ (30 Stunden/4 Wochen) und einer „Übungsphase“ (90 Stunden / 8 Wochen) Die **Einführungsphase** ist eine Lehrveranstaltung der Universität, in deren Rahmen Unterrichtsbesuche an Schulen abgehalten werden. Hauptaufgabe besteht in der Beobachtung von Schule und Unterricht. Die Leitung erfolgt durch Lehrbeauftragte der Universität; die Unterrichtsbesuche erfolgen bei Lehrer/innen, die in der Übungsphase als Betreuungslehrer/innen tätig sind. Die Einführungsphase ist allgemein, d.h. nicht auf bestimmte Fächer ausgerichtet.

In der **Übungsphase** werden die Studierenden für jedes Fach einem Betreuungslehrer/innen zugeteilt, bei dessen Auswahl sie ein Vorschlagsrecht haben. Er hat die Aufgabe, die Beobachtung von Schule und Unterricht sowie eine Einführung in das praktische Unterrichten zu organisieren. In der Regel werden dazu Übungslehrauftritte in ansteigender Länge und mit zunehmender Eigenverantwortung durchgeführt.

Bei Gymnasiallehrern/innen gibt es die Möglichkeit nach dem Universitätsstudium befristet als Lehrer/in tätig zu werden. Für eine Festanstellung wird ein Unterrichtspraktikum (1 Jahr) vorausgesetzt. Durch die Neuregelung des Universitätsstudien-gesetz von 1995 werden Lehramtsstudien allgemein kürzer. Die pädagogischen und fachdidaktischen Anteile werden auf (gesetzlich festgelegte) 20 - 25% der Gesamtstundenzahl (bisher max. 15%) erhöht.

Am Abschlußtag wurde kontrovers über die Entwicklungen der Lehrerbildung in Baden Württemberg, im Saarland und in Hessen diskutiert. Die Einführung eines Praxissemesters und die Verkürzung des Referendariats um ½ Jahr wurde primär als Sparmodell von den Anwesenden eingeschätzt. Diesbezüglich wurde noch einmal auf die Erfurter Thesen verwiesen, die im Grunde auch auf ein mögliches Praxissemester übertragen werden könnten. Zur Information folgen die Thesen im Wortlaut.

Andreas Hänssig

Leiter des Praktikumsbüros

Erfurter Thesen

zu den Schulpraktischen Studien in der Lehrerausbildung

Auf der 12. Bundestagung der Leiter der Praktikumsbüros an deutschen Hochschulen wurden die folgenden Thesen am 4. Juni 1992 in Erfurt einstimmig beschlossen:

1. Schulpraktische Studien sind unverzichtbarer Bestandteil der ersten Phase der Lehrerausbildung für alle Lehrämter.
2. Schulpraktische Studien dienen dem Theorie-Praxis-Bezug bei der Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer. Angestrebt werden theoriegeleitete Erfahrungen in den Praktika und die erfahrungsbezogene Auseinandersetzung mit Theorien im Studium.

Schulpraktische Studien sind innerhalb der Lehrausbildung ein integrierendes Element. Sie setzen erste grundlegende theoretische Unterweisungen in den Erziehungswissenschaften und Fachwissenschaften/ Fachdidaktiken voraus.

3. Schulpraktische Studien werden durch die Hochschule in Kooperation mit der Schule vorbereitet, betreut und ausgewertet, wobei Lehrer mitwirken.

Zur Betreuung gehören Besuche von Lehrenden der Hochschulen in den Praktikumschulen einschließlich deren Teilnahme am Unterricht der Studierenden mit anschließendem Auswertungs- und Beratungsgespräch.

4. Die Praktikumsdauer im Rahmen von schulpraktischen Studien ist für alle Lehramtsstudiengänge mit insgesamt 12 bis 18 Wochen anzusetzen (vergleichbar mit 60 - 90 Schultagen zu je 4 Stunden).

Schulpraktika werden als Blockpraktika oder semesterbegleitend durchgeführt; mindestens ein Praktikum ist als Blockpraktikum vorzusehen.

In den Praktika sind erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Anteile gleichgewichtig zu berücksichtigen.

5. Für schulpraktische Studien sind dauerhafte Kontakte zu den Schulen und Schulver-

waltungen und die Koordination innerhalb der Hochschule erforderlich. Ihre Sicherstellung erfolgt durch Praktikumsbeauftragte und Praktikumsämter in den Hochschulen.

6. Die Hochschulen müssen so ausgestattet werden,

- daß den schulpraktischen Studien die erforderlichen Lehrkapazitäten und die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen und

- daß für Lehrer und Lehrende der Hochschulen gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht werden.

Für ihre Tätigkeit und für diesbezügliche Fortbildungsveranstaltungen ist eine Entlastung der Lehrer erforderlich. Für die Betreuung der Studierenden am Praktikum ist eine Deputatsanrechnung der Lehrenden an Hochschulen in entsprechender Weise notwendig. Daher sollen für Praktika eigenständige Curricularnormwerte in den Kapazitätsverordnungen ausgewiesen werden.

7. Schulpraktische Studien innerhalb des Studiums künftiger Lehrkräfte haben eine andere Akzentuierung als die Schulpraxis in der zweiten Phase der Lehrerausbildung. Dennoch tragen bei unterschiedlicher Aufgabenstellung die Institutionen der ersten und zweiten Phase gemeinsame Verantwortung für die Lehrerausbildung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, zwischen Hochschulen und Seminaren der zweiten Phase alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu nutzen.

8. In Absprache mit der zuständigen Schulverwaltung sollten für Lehrende der Hochschule Möglichkeiten geschaffen werden, in den Schulen Unterrichtsversuche und Forschungsvorhaben durchführen zu können.

Bundesarbeitskreis der Leiter der Praktikumsbüros an deutschen Hochschulen

Sprachwissenschaft für Lehrämter??

Eine rhetorische Frage – sollte man meinen. Selbstverständlich ist die Sprachwissenschaft ein wichtiger Bestandteil innerhalb des Studiums „Deutsch“ für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen sowie an Gymnasien. Ein Blick in die (alte und den Entwurf der neuen) Studienordnung bestätigt dies: Eine Einführung in die Sprachwissenschaft (historisch oder systematisch) muß belegt werden, weitere Veranstaltungen im Bereich Sprachwissenschaft sind vorgeschrieben. Die neue Studienordnung verlangt von allen Studierenden einen sprachwissenschaftlichen Grundstudiums- und einen Hauptseminarschein, und in der Examensprüfung muß auch die Sprachwissenschaft abgedeckt werden.

Soweit die (ich unterstelle einmal: wohlüberlegte, gutgemeinte) Studienordnung. Die Frankfurter Realität ist den Lehrämtern dann leider nicht so wohlgesonnen: eine Einführung in die Sprachwissenschaft gibt es nicht. Zuerst einmal muß zwischen der Einführung in die historische und der in die systematische Sprachwissenschaft gewählt werden. Diese Wahl unterliegt leider kaum sinnvollen Entscheidungskriterien (wem sind schon zu Beginn des Studiums die Unterschiede zwischen beiden Richtungen völlig klar? nur dann könnte aber eine sinnvolle Wahl erfolgen) – und wenn sie dann, aus welchen Gründen auch immer, für die systematische Sprachwissenschaft ausfällt, stellen sich viele Lehrämter eher früher als später die Frage, ob ihnen die in Frankfurt angebotenen Einführungen in die systematische Sprachwissenschaft allzuviel bringen. Nicht wenige verneinen diese Frage – und brechen die Einführung bedauerlicherweise ab. Sie mögen nicht ganz unrecht haben mit ihrer Einschätzung: So sind die Einführungen eines Frankfurter Linguisten sicherlich hervorragende Einführungen in die kognitive Linguistik, und alle Magister-Studierenden mit dem Schwerpunkt Linguistik könnten wohl nicht besser auf diesen Bereich vorbereitet werden; für Lehrämter und die Magister-Studierenden, die Linguistik

nicht als Studienschwerpunkt studieren, aber dennoch Interesse an der Sprachwissenschaft haben, ist diese Einführung aber sicherlich zu speziell, zu vertiefend, zu einseitig.

Leider ist die häufig angewandte „Lösung“, die sprachwissenschaftliche Einführung brav in den Belegbogen einzutragen, aber nicht mehr hinzugehen (noch können L1, L2, L5-Studierende dies tun; die Veranstaltung muß obligatorisch belegt werden, ein qualifizierter Schein muß zur Zeit aber nur in einer der Einführungen erworben werden – sehr viele wählen dafür dann lieber die Einführung in die Literaturwissenschaft), eine denkbar schlechte. Zum einen ist es außerordentlich schade, daß gerade Lehrämter auf eine Einführung in einen so wichtigen Bereich verzichten (was den „Sprachunterricht“ in der Schule nun nicht gerade verbessert und vermutlich auch bei zukünftigen Studierendengenerationen kein besonderes sprachwissenschaftliches Interesse zur Folge haben dürfte), zum anderen wird das Problem des Scheinerwerbs nur verlagert: Der Erwerb eines sprachwissenschaftlichen Hauptseminarscheines ist ohne Besuch der Einführung kaum denkbar bis unmöglich. Eine weitere Folge ist, daß in allen sprachdidaktischen Veranstaltungen von einem „sprachwissenschaftlichen Grundwissen“ in den Köpfen der Studierenden in den seltensten Fällen ausgegangen werden kann und immer, immer, immer wieder erklärt werden muß, was die Buchstabenfolgen NP, PP, VP bedeuten...

Was tun? Wie einige Professoren halten auch wir, die „AG Germanistik-Studium für Lehrämter“, es für sinnvoll, die Einführung in die Sprachwissenschaft als wirklich verpflichtend vorzusehen. Wünschen würden wir uns, daß sich alle SprachwissenschaftlerInnen und SprachdidaktikerInnen der Lehrereinheit Germanistik über sinnvolle Inhalte einer solchen Einführung verständigen und ein gemeinsames Konzept für diese erarbeiten (die idealerweise beide Richtungen, die historische und die systematische Sprachwissenschaft, vor-

stellt). Sinnvoll fänden wir es, wenn eine solche Einführung innerhalb eines Semesters absolviert werden könnte. Für Studierende mit Schwerpunkt Linguistik könnte möglicherweise, falls eine solche neue Einführung nicht mehr „speziell“, nicht mehr ausführlich genug wäre, ein sich anschließender „Grundkurs“ oder eine weitere vertiefende Übung angeboten werden. Nicht zuletzt wünschen wir uns, daß bei der Besetzung der neugeschaffenen sprachwissenschaftlichen C3-Professur darauf geachtet wird, auch den

„sprachwissenschaftlichen Bedarf“ der Lehrämter mitzubedenken.

Rita Bartmann
Deutsch/Biologie L3

PS: Wer Lust hat, in unserer AG „Germanistik-Studium für Lehrämter“ mitzuarbeiten, ist herzlich willkommen. Unser nächstes Treffen findet am **Mittwoch, den 24. Juni 1998, um 13 Uhr** in der Bibliothek des Instituts für deutsche Sprache und Literatur I (Georg-Voigt-Str. 12, im Keller) statt.



L-Netz: Koordinationsteam

In unserem Büro im Studierendenhaus stehen wir Euch Montags, Mittwochs und Donnerstags jeweils von 12.00 - 14.00 Uhr für Probleme, Fragen und Anregungen zur Verfügung. Zur Zeit beschäftigen wir uns intensiv mit den Regelungen der neuen Prüfungsordnung, zu der es von Seiten der Studierenden viele offene Fragen gibt.

Für den Tag der LehrInnenbildung bereiten wir Beiträge (vgl. S.2) vor.

Wer Lust hat, kann bei uns im Büro vorbeischaun, dort sind auch die Termine für die Treffen des Koordinationsteams ausgehängt.

Maja Wechselberger
Koordinationsteam

Keine Angst vor der Aufnahmeprüfung!

Bewerberinnen und Bewerber für das Fach Kunst in den Studiengängen

- L1 Wahlfach Kunst für das Lehramt an Grundschulen (für die Klassen 1-10)
- L2 Unterrichtsfach Kunst für das Lehramt an Haupt- und Realschulen
- L5 Wahlfach Kunst für das Lehramt an Sonderschulen

müssen zur Eignungsprüfung eine Mappe mit max. 15 eigenen künstlerischen Arbeiten vorlegen. Wie diese Mappe zusammengestellt werden kann, was obligatorisch und was wahlweise vorgelegt werden soll, dazu und zu allen weiteren Fragen - die Eignungsprüfung

betreffend - biete ich eine ausführliche Beratung an.

Nutzen Sie die Chance dieser Beratung im Vorfeld! Sie kann Entscheidungshilfe sein und zu einer angemessenen Vorbereitung auf die Prüfung beitragen.

Hallveig Menzel-Tettenborn
Institut für Kunstpädagogik
Sophienstr. 1-3
60487 Frankfurt am Main
Sprechstunde: Dienstag 11-12 Uhr
Raum: 321
Tel: 069/798-22452 oder
Sekretariat: 069/798-23582

Hallveig Menzel-Tettenborn
Institut für Kunstpädagogik

Chemie studieren im Rahmen des Sachunterrichts - ist das überhaupt sinnvoll?

Studierende des Studiengangs Lehramt für Grundschulen haben oft Ängste, das Fach Chemie im Rahmen des Sachunterrichts zu studieren. Sicher tragen dazu eigene negative Erfahrungen aus dem Chemieunterricht der gymnasialen Oberstufe bei. Ohne Zweifel ist auch der Katalog der Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung etwas mißverständlich formuliert, sind dort doch Themenbereiche aufgeführt, die vor allem in der Ausbildung der Diplom-Chemiker wichtig sind.

Deshalb sei einmal mit aller Deutlichkeit festgestellt, daß es sich bei dem „Chemie-Studium“ im Zusammenhang mit dem Sachunterricht nicht um die Fortsetzung des Chemieunterrichts der Oberstufe des Gymnasiums handelt!

Im Rahmen der 10 SWS geht es im Institut für Didaktik der Chemie statt dessen um grundlegende naturwissenschaftliche Inhalte, die für den Sachunterricht von Bedeutung sind. Dabei steht die fächerübergreifende Sichtweise im Vordergrund!

So werden in Seminaren und Praktika z. B. folgende Themenkreise behandelt:

1) Der Mensch in seinem häuslichen Umfeld

- Was es im und ums Haus zu entdecken gibt

2) Natur um uns herum

- Das Wasser, ein wichtiges Lebelement
- Die Luft von der wir leben

3) Wir schützen uns und unseren Lebensraum

- Körperpflege, heutzutage nicht immer einfach
- Umweltschutz

4) Chemie und Lebensmittel

- Die Küche als Experimentierstube
- Wir untersuchen Lebensmittel
- Wie kann ich mir bestimmte Nahrungsmittel und Getränke selbst herstellen?

5) Zaubereien, die sich erklären lassen

6) Chemie und Technik um uns herum, die wir verstehen sollten

- Damit wir uns in unserer Umwelt besser zurechtfinden
- Chemische und physikalische Methoden helfen uns oft weiter

Diese Themenkreise werden im Rahmen des „Chemie-Studiums“ im Bereich des Sachunterrichts methodisch, didaktisch und in Form von Schülerexperimenten so aufbereitet, daß sie ein gutes Rüstzeug für den praktischen Sachunterricht liefern.

Auch die Prüfungsthemen orientieren sich an dieser Aufgabenstellung!

Deshalb ist es sinnvoll, Chemie im Rahmen des Sachunterrichts zu studieren!

Mehr Informationen?

Dann wenden Sie sich bitte an:
Dr. Beate Drechsler
Institut für Didaktik der Chemie
Marie-Curie-Str. 11 (Standort Niederursel)
Raum N 120 - 317
Tel.: 069 - 798 29 454

Priv. Doz. Dr. Alfred Flint
Institut für Didaktik der Chemie

Examen nach der neuen Prüfungsordnung

Informationsveranstaltung für alle Studierenden L1 und L2 im 4./5./6. Semester

Für alle Studierende, die ihre Erste Staatsprüfung planen und Fragen zu Ablauf, Organisation, Prüfungsteilen usw. haben, bietet das Wissenschaftliche Prüfungsamt in Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung eine Informationsveranstaltung an.

Hochschullehrer/innen (insbesondere die Fachberater/innen) sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Dienstag, der 14. Juli 1998

16 bis 18 Uhr

in den **Konferenzräumen I+II**

(über dem Labsaal)

Leider mußte der Termin 9. Juni 1998 (siehe L-news Nr.3) verschoben werden.

Michael Gerhard

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Neuer Ablauf der Prüfungsphase in den Lehramtsstudiengängen L1 und L2

Durch die Setzungen der neuen Prüfungsordnung verlängert sich der Prüfungszeitraum der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen:

- 16 Wochen Bearbeitungszeit für die Wissenschaftliche Hausarbeit
- zusätzlich (je nach Lehramt und Fächern) eine bzw. mehrere Klausuren

Für Bewerberinnen und Bewerber, die sich nach diesem SoSe 1998 zur Ersten Staatsprüfung melden wollen, gilt folgender Zeitplan:

Abholen der Meldeunterlagen:	25.5.-27.5.1998 von 9-12 Uhr (siehe unten!)
indiv. Termine zur Vorlage der Scheine:	ab 3. August 1998
Zulassung und Vergabe der Wiss. Hausarbeit:	ca. Mitte September 1998
Abgabe der Hausarbeit:	Anfang Januar 1999
Klausur(en):	Februar/März 1999
mündliche Prüfungen:	April/Mai 1999
Bewerbung zum Referendariat:	1.7.1999
mögl. Beginn des Referendariats	1.11.1999

Für Bewerberinnen und Bewerber, die sich nach dem WS 1998/99 zur Ersten Staatsprüfung melden wollen, gilt voraussichtlich folgender Zeitplan:

Abholen der Meldeunterlagen:	Dezember 1998
indiv. Termine zur Vorlage der Scheine:	ab 2. Hälfte Februar 1999
Zulassung und Vergabe der Wiss. Hausarbeit:	ca. Ende März 1999
Abgabe der Hausarbeit:	ca. Mitte Juli 1999
Klausur(en):	ca. August/September 1999
mündliche Prüfungen:	Oktober/November 1999
Bewerbung zum Referendariat:	1.1.2000
mögl. Beginn des Referendariats:	1.5.2000

Alle Angaben ohne Gewähr! Das Original hängt im Wissenschaftlichen Prüfungsamt!

Im folgenden sind die **Zeitraster für die Studiengänge Grundschule und Haupt- und Realschule** für die Examenstermine nach Sommersemester und nach Wintersemester aufgeführt. Die jeweils genauen Termine erfahren Sie an den Aushängen im Wissenschaftlichen Prüfungsamt.

Examensbeginn nach Sommersemester	Examensbeginn nach Wintersemester	Was passiert? Was bedeutet dies?
Sommersemester	Wintersemester	letzte Möglichkeit, Scheine zu machen
Mai	Dezember	Ausgabe der Meldeunterlagen im Wissenschaftlichen Prüfungsamt
ab Anfang August	ab 2. Hälfte Februar	individuelle Termine zur Vorlage der Leistungsnachweise usw.
ca. Mitte September	ca. Ende März	Zulassung zur Prüfung (individuelle Termine) und Vergabe des Hausarbeitsthemas (16 Wochen Zeit zur Bearbeitung)
Anfang Januar	ca. Mitte Juli	Abgabe der wiss. Hausarbeit
Anfang Januar	ca. Mitte Juli	Bekanntgabe der Klausurtermine
Februar/März	ca. August/September	Klausuren
In der Woche vor Beginn der mündl. Prüfungen	In der Woche vor Beginn der mündl. Prüfungen	Bekanntgabe der Note der wiss. Hausarbeit (nur auf Antrag im und durch das Prüfungsamt)
14 Tage vor Beginn der mündl. Prüfung	14 Tage vor Beginn der mündl. Prüfung	Bekanntgabe der mündlichen Prüfungstermine
April/Mai	Oktober/November	Mündliche Prüfungen
Durch das Zeugnis (oder auf Antrag beim Prüfungsamt nach Abschluß des Prüfungsverfahrens)	Durch das Zeugnis (oder auf Antrag beim Prüfungsamt nach Abschluß des Prüfungsverfahrens)	Bekanntgabe der Noten der Klausuren und mündl. Prüfungen offiziell gem. Prüfungsordnung nur noch durch das Prüfungsamt
Juni	Dezember	Zeugnisausgabe
1. Juli	1. Januar	Bewerbungsschluß für das Referendariat
1. November	1. Mai	Einstellungstermin für das Referendariat

Bei vielen Studierenden wird sich voraussichtlich der geplante Abschluß der Prüfung um ein Semester verschieben. Wir bitten alle Prüfer und Prüferinnen, die zeitlichen Änderungswünsche der Prüfungskandidaten/innen hinsichtlich des Prüfungssemesters zu erfüllen.

Der Meldezeitraum 25.5. - 27.5.1998 ist verlängert worden. Das Wissenschaftliche Prüfungsamt bietet **bis einschließlich Freitag, den 24.7.1998 (täglich von 10-12 Uhr) die Ausgabe der Meldeunterlagen** für die Studiengänge L1 und L2 zum kommenden Prüfungsabschnitt (Zulassung und Vergabe der Wiss. Hausarbeit ca. Mitte September 1998) an.

gez. Anemone Lassak
Wissenschaftliches Prüfungsamt
für die Lehrämter (WPA)

Ab dem 22. Juni gibt es in der Zentralen Studienberatung ein Info zur Examensphase mit mehr Tips und Fakten zu diesem Thema.

Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung (ZSB)

Einschreibung in Erweiterungs- und Zusatzprüfungs-fächer jetzt möglich

In den Lehramtsstudiengängen können Erweiterungs- und Zusatzprüfungen abgelegt werden. Diese erhöhen einerseits die fachliche Qualifikation und verbessern andererseits die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Erweiterungsprüfungen können erst nach bestandener Erster Staatsprüfung und Zusatzprüfungen erst nach bestandener Zweiter Staatsprüfung abgelegt werden. Die vorbereitenden Studien dürfen schon während des „normalen“ Studiums aufgenommen werden.

Ab dem kommenden Semester können sich alle Studierenden in zusätzlichen Unterrichtsfächern im Studentensekretariat einschreiben.

Bisher wurden die zusätzlichen Fächer nur durch Beleg-, Teilnahme- und Leistungsnachweise dokumentiert. Die so absolvierten Semester werden auch weiterhin vom Prüfungsamt anerkannt.

Bitte verzichten Sie darauf, Ihre bisherigen Semester in diesen zusätzlichen Fächern durch das Prüfungsamt anerkennen zu lassen (damit die Semesterzahl im Stammdatenblatt hochgestuft wird). Dies führt zu einem unnötigen bürokratischen Aufwand, denn alle vorherigen Semester werden bei der Anmeldung zu einer Erweiterungs- bzw. Zusatzprüfung gleichermaßen anerkannt.

Eine gute Lösung für die zukünftigen Semester bietet ab sofort der Eintrag ins Studienbuch. So können Sie einfach nachweisen, daß Sie für ein Unterrichtsfach zugelassen und eingeschrieben sind.

Wer schon während des Studiums eine **Erweiterungsprüfung** vorbereiten will, kann dieses Fach eintragen lassen.

Erweiterungsfächer für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen (nur Fächer für die Klassen 1-4), Lehramt an Haupt- und Realschulen und Lehramt an Sonderschulen (auch in den Fachrichtungen) können alle Fächer sein, die nicht bereits studiert und abgeprüft worden sind.

Für den Studiengang Lehramt an Gymnasien können zusätzlich zu den „normalen“ Unterrichtsfächern auch Arbeitslehre, Italienisch, Spanisch und Philosophie als Erweiterungsfächer gewählt werden.

Eine **Zusatzprüfung** zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien gibt es nicht, eine zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen gibt es - für Hessen - nur in Marburg.

Die Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen ist in der Allgemeinen Didaktik der Grundschule (AGD) und in drei der in § 32 Abs. 1 der Prüfungsordnung (LVO) genannten Fächer für die Klassen 1 bis 4 abzulegen. Zwei der Fächer sind aus der Gruppe Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu wählen.

Die Zusatzprüfung zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen ist in einem der in § 35 Abs. 1 der Prüfungsordnung (LVO) genannten Fächer abzulegen. Das gewählte Fach darf nicht fachwissenschaftlicher Gegenstand einer von der Bewerberin oder dem Bewerber bereits bestandenen Ersten Staatsprüfung gewesen sein.

Für die Zulassung zu den Erweiterungsfächern Kunst (L1/L2/L5) und Musik (L1/L2/L5) muß eine Eignungsprüfung abgelegt werden. Biologie (L3) und Informatik (L3) unterliegen einem internen Auswahlverfahren.

Für diese Fächer müssen Sie sich fristgerecht im Studentensekretariat bewerben. Alle Fächer ohne besondere Zulassungsvoraussetzung können während der Rückmeldephase eingetragen werden.

Wenn Sie weitere Fragen zu Erweiterungs- oder Zusatzprüfungen haben, wenden Sie sich an die Studienfachberatung für das jeweilige Unterrichtsfach oder kommen Sie in die Zentrale Studienberatung.

Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung (ZSB)

Zentrum für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung

Ein Entwurf für eine Frankfurter Lösung

Ob und wann ein Zentrum für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung in Frankfurt eingerichtet wird, weiß niemand.

Dessen ungeachtet halten wir es für dringend nötig, sich über die durch die Diskussion um das Zentrum aufgekommenen Punkte weiter zu verständigen. In diesem Sinne ist der folgende Artikel als Beitrag für die weitere Arbeit auch ohne ein Zentrum zu verstehen. Denn die allgemeinen Aufgaben im Lehramtsbereich sind unabhängig von einer spezifischen organisatorischen Lösung zu bearbeiten.

Erläuterung des Schaubilds auf S. 14/15

Die Erläuterungen beziehen sich auf die §§51, 52 des Entwurfs des Hessischen Hochschulgesetzes vom 9.12.1997 (vgl. auch *L-news* Nr.2).

Das **Zentrum** besteht aus Professoren/innen, Studenten/innen und technisch-administrativen Mitarbeiter/innen des Lehramtsbereichs. Organe des Zentrums sind der Zentrumsrat und der Zentrumsvorstand.

Dem **Zentrumsrat** gehören 30 Mitglieder an. Davon sind gewählte, stimmberechtigte Mitglieder aus der Universität: 14 Professoren/innen, 4 Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, 6 Lehramtsstudenten/innen und 2 administrativ-technische Mitarbeiter/innen (diese sind im Schaubild beispielhaft der Geschäftsführung zugeordnet). Die Professoren/innen und die Wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sollen zu je einem Drittel aus dem Bereich der Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, dem fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Bereich gewählt werden. Insgesamt sollen die in der Universität vertretenen Lehrämter im Zentrumsrat angemessen repräsentiert sein. Ferner gehört dem Zentrumsrat ein von der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst entsandtes stimmberechtigtes Mitglied an.

Als Mitglieder mit *beratender Stimme* gehören dem Zentrumsrat außerdem zwei Vertre-

ter/innen der Studienseminare aus der Schulregion und ein/e Vertreter/in des an der Universität eingerichteten wissenschaftlichen Prüfungsamts an; diese Mitglieder benennt der Kultusminister.

Der **Zentrumsvorstand** besteht aus drei Mitgliedern des Zentrumsrats, darunter mindestens zwei Professorinnen oder Professoren, deren wissenschaftliche Arbeitsschwerpunkte in der Schul- und Unterrichtsforschung liegen sollen.

Die Wahlmodi für die einzelnen Organe sind dem Gesetzentwurf zu entnehmen.

Der **Kooperationsrat** besteht aus 4 Vertreter/innen der Universität (benennt der Zentrumsvorstand) und 4 Vertreter/innen der Lehramtsaus- und Fortbildung aus der Schulregion (benennt das Kultusministerium). Er berät die Universität und die Schulverwaltung in allen Fragen der Bildungsforschung und der Lehramtsausbildung (z.B. Schulpraktische Studien) von gemeinsamen Interesse.

Die Präsidialabteilung und die Rechtsabteilung sind unverbunden, aber in nächster Nähe zum Zentrum abgebildet, weil eine produktive Zentrumsarbeit nur in engster Kooperation mit den beiden Abteilungen erfolgen kann.

Aus den §§51, 52 des Entwurfs des Hessischen Hochschulgesetzes ergeben sich nach Ansicht der Autoren allgemeine Aufgabengebiete (grau unterlegt) für ein Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung in Frankfurt. Die Aufgabenfelder sowie ihre Inhalte sind in der gegenwärtigen Praxis enthalten, auch wenn sie bisher - aus kapazitären Gründen - nur zum Teil bearbeitet werden konnten. Diese Gebiete müssen in jedem Fall bearbeitet werden, unabhängig davon, wie die Gemeinsame Kommission oder der neue Zentrumsrat seine Entscheidungskompetenzen definiert.

Aus der Perspektive eines akademischen Managements (wie es die Ministerin Hohmann-Dehnhardt anlässlich einer Diskussion über das Zentrum am 23.4.1998 in der Universität bezeichnet hat) für den Lehramtsbereich, schlagen wir die Aufteilung in folgende Aufgabengebiete vor: Schulbezogene Forschung, Lehre, Studium, Schulpraktische Studien/Praxissemester/Schule und Geschäftsführung. Das ganze Zentrum hat den Zweck Bildungsforschung und Lehrer/innenbildung zu fördern und zu verbessern. Die vorgeschlagene Aufgabengebiete begründen sich aus der unterschiedlichen Perspektive auf dieses Ziel und aus organisatorischen Notwendigkeiten (obwohl alles zusammenhängt, kann nicht eine Person jeweils alles bearbeiten).

Die folgende Aufzählung erhebt selbstverständlich nicht den Anspruch, vollständig zu sein oder ein Konzept ausreichend widerzuspiegeln. Sie bildet aber sicher einen Anknüpfungspunkt für weitere Diskussionen im Lehramtsbereich in Frankfurt.

Schulbezogene Forschung

- **Transparenz und Förderung schulbezogener Forschung**
 - Berichte über laufende Forschungsprojekte und Publikationen
 - Kurzbeschreibungen über Forschungsschwerpunkte der Hochschullehrer/innen im Bereich der schulbezogenen Forschung
 - Koordination von Mitteln, Personal und Interessen
 - Kooperationsförderung mit Stellen und Personen innerhalb und außerhalb der Universität
 - Initiierung durch und eigene Forschung im ZBLF
 - wichtige neue Forschungsfelder benennen
 - Promotionen und Habilitationen in der schulbezogenen Forschung
 - fachbereichsbezogene Liste der laufenden Promotionen
 - Liste der von Hochschullehrer/innen gewünschten bzw. angebotenen Promotions- und Habilitationsthemen

- Einwerben von Drittmitteln / Werbung / Sponsoring / Fördergeldern
- Einbindung von Mittelbau und Studierenden (Examensarbeiten/ Promotionen/ Habilitationen)
 - die Betreuung ist durch die Doppelmitgliedschaft der Hochschullehrer/innen gesichert
 - Beratung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- **Workshopangebote für Lehramtsstudierende**
 - zu aktuellen Forschungsgebieten
- **Organisation von Tagungen und Konferenzen**
- **Arbeitsgruppe/Diskussionsforum zur Förderung schulbezogener Forschung**
- **Kooperation mit Schulen/ Studienseminaren/ Schulämtern/HKM/HeLP**

Lehre

- **Veranstaltungen**
 - Angebote im VV, KVV transparenter machen und die Darstellung verbessern
 - Übersichten und Register im KVV anregen
 - Kürzel und Hinweise für Lehramtsstudierende einführen, verbessern, koordinieren
 - Studieninformationen für Lehramtsstudierende in den KVV's einführen, verbessern, koordinieren ggf. korrigieren.
 - zeitlich koordinieren
 - keine „unpassenden“ Veranstaltungszeiten (wie Mo - Fr 10 -11)
 - Veranstaltungsangebote zeitlich entzerren (nicht nur Di, Mi, Do 10 - 14)
 - Engpässe aufzeigen und Situation verbessern
 - inhaltlich koordinieren
 - Sicherung des Angebots
 - Engpässe transparent machen und Situation verbessern
 - neue Angebote anregen
 - schulbezogene Veranstaltungen fördern / anbieten

- interdisziplinäre Veranstaltungen fördern / anbieten
- Angebot von curricularen Pflichtveranstaltungen überwachen
- **Arbeitsgruppe/Diskussionsforum zur Verbesserung der Lehre in den Lehramtsstudiengängen**
 - Umfragen
 - Evaluation
 - Hochschuldidaktische Veranstaltungen für Lehrende anbieten
- **Studien- und Zwischenprüfungsordnungen/LVO**
 - Erstellung bzw. Änderungen schneller und straffer organisieren und durchführen
- **Strukturpläne**
 - Einarbeiten und Überwachen
 - Abläufe, Historie der Strukturpläne durchschauen und Transparent machen
 - Besetzungen von Stellen begleiten
 - Anzahl der Studierenden pro Fach feststellen (Verhältnis Lehramt/Nicht-Lehramt)
 - Anzahl der Stellen pro Fach feststellen (Verhältnis Lehramt/Nicht-Lehramt)
 - Anzahl der Mittel pro Fach feststellen (Verhältnis Lehramt/Nicht-Lehramt)
- **Workshopangebote für Lehramtsstudierende**
 - zu aktuellen schulbezogenen Fragestellungen (z.B. Allgemeine und Fachdidaktik usw.)
- **Fortbildungsangebote für Lehrer/innen (3. Phase)**
 - z.B. Themen: Neuere Trends in den Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften sowie in den Didaktiken der Fächer
- Semesterbegleitende Gruppenorientierung
- Orientierungsangebote für Einstieg in das Hauptstudium/ Examensphase/ nach dem Examen
- **Informationen über die Medien:**
 - Prüfungsordnung/Studienordnungen
 - Lehramts-Paperinfos
 - Erstsemestereinladung zur LOV mit Tips für den Einstieg
 - Examensinfo
 - Internet
 - Lehramtszeitung (*L-news*)
 - KVV/VV
 - e-mail/Brief: Postbeantwortung (Standard/persönlich)
- **Workshops / Arbeitsgruppen**
 - Vorhandenes Angebot präsentieren
 - Neue nachfrageorientierte Angebote machen: Rhetorik- Computer-, Internet-, Schreibkurse usw.
- **Außerschulischen Arbeitsmarkt als Thema bearbeiten**
 - Praktika / Kurse usw.
- **Betreuung der Studierenden**
 - Corporate identity im Lehramtsbereich schaffen. Identifikation Studierender mit ihrem Studium und Studienort
 - „öffentlichen Raum“ für Lehramtsstudierende schaffen
 - ZBLF - Logo entwickeln
 - Organisierte, feierliche Zeugnisübergabe
 - Kontakte zu ehemaligen Student/innen aufrechterhalten
- **Stärkere Koordination und Kooperation mit der Fachstudien- und der studentischen Beratung (Leitfaden zur Studienberatung)**
- **Zentrale Lehramtsberatung, Studienfachberatung und studentische Beratung sollen in allgemeinen Fragen den gleichen Informationsstand haben**
 - einmal im Jahr: Berater/innenkonferenz
 - Austausch von Papierinfos
 - Zentrale Internetkoordination durch ZBLF

Studium

- **Persönliche Einzel- und Gruppenberatung**
 - Orientierungsveranstaltungen (in Kooperation mit Fachbereichen/L-netz)
 - Einführungswoche

- **Statistiken zu den Lehramtsstudiengängen**
 - Studienanfängerzahlen
 - Fachsemesterzahlen
 - Gesamtzahlen
 - Referendariat
 - Arbeitsmarkt
- **Kontakte mit HKM/Schulämtern**
 - Referendariatsstellen
 - Arbeitsmarkt/Planstellen (in Hessen, Deutschland, Europa)
 - Ausgabe der Bewerbungsunterlagen für das Referendariat
- **Kontakte und Austausch mit anderen hessischen ZBLs (auch NRW)**

Schulpraktische Studien, Praxissemester und Schule

- **Schulpraktische Studien (1. Phase)**
 - Koordination von Vorbereitungsveranstaltungen auf das Schulpraktikum
 - Koordination von Praktikumsschulen/Kontaktlehrerinnen/Mentoren
 - Koordination von Kontaktlehrern/-innen/Mentoren/innen
 - Betreute Schulpraktika in kleinen Gruppen (5 Wochen/15 Studierende)
 - Durchführung eines Praktikumsabschnittes (VB, Schulbesuch, NB)
 - Leiter/in Praktikumsbüro
 - Schulungsangebot für Praktikumsbeauftragte vor und nach Unterrichtsbesuchen
 - Schulungsangebot für Kontaktlehrer/innen vor und nach Unterrichtsbesuchen
 - Beratung für neue Praktikumsbeauftragte der Universität
 - Hilfestellung bei Entwicklung und Betreuung neuer Formen des Praktikums
- Mitwirkung bei der Erstellung eines Curriculums für Schulpraktika/SPS
- Serviceangebote für Studierende (Seminare zu lehramtsbezogenen Themen)
- Kooperation/Beratung - Bibliothek des Didaktischen Zentrums
- **Gestaltung und Durchführung des Praxissemesters (1., 2. und 3. Phase)**

- Mitglied im Kooperationsrat mit HKM/Studienseminaren/Schulämtern
- Mitwirkung bei der Erstellung eines Curriculums für das Praxissemester
- Koordination von Praktikumsschulen für das Praxissemester
- Koordination von Kontaktlehrern/innen/Mentoren/innen
- Schulungsangebot für Praktikumsbeauftragte vor und nach Unterrichtsbesuchen
- Schulungsangebot für Kontaktlehrer/innen vor und nach Unterrichtsbesuchen
- **LehrerInnenfortbildung (Kooperation mit HeLP 3. Phase)**
 - Angebot Lehrer/innenfortbildung/ Kontaktlehrer/innenschulung
 - Einsatz von Studierenden für Differenzierungsmaßnahmen in SPS
- **Studien- und Forschungskontakte in und mit Schule**
 - Koordinationshilfen für Hochschullehrer/innen
 - Wissenschaftliche Begleitung Schulpraktischer Studien
 - Mitarbeit an Organisationshilfen für Schulpraktische Studien

Geschäftsführung

- Neben den vier Feldern
 - Forschung
 - Lehre
 - Studium
 - Schulpraktische Studien, Praxissemester und Schule
- gibt es die akademische Geschäftsführung des Zentrums mit folgenden Aufgaben:
 - Tätigkeitsbericht des Zentrums
 - Haushalt/Rechnungslegung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Begleitstudie zur Zentrumsarbeit
 - Organisation und Koordination der Zentrumsratssitzungen und Unterkommissionen
 - Protokollführung der Zentrumsratssitzungen
 - Teilnahme an Unterkommissionen

- Mitarbeit bei der Organisation und Koordination von Tagungen und Konferenzen
- Bearbeitung der Anfragen von HRK/KHU/KMK/HKM/HMWK u.a.
- allgemeine Verwaltungsarbeiten im Zentrum
- Mitarbeit in den vier anderen Arbeitsfeldern
- Teamkoordination / wechselseitige Vertretungen
- Kooperation mit den hessischen ZBLs

Aus den voranstehenden Punkten ist sicherlich deutlich geworden, daß es unabhängig von der Einführung eines Zentrums für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung Aufgaben im Lehramtsbereich gibt, die bearbeitet

werden müssen. Wir gehen davon aus, daß das akademische Management im Lehramtsbereich aus fünf akademischen Dauerstellen mit Sekretariaten und entsprechender Sachmittelausstattung bestehen sollte, damit eine kontinuierliche, konzentrierte und dauerhafte Betreuungsarbeit im Lehramtsbereich ermöglicht wird.

Die Gliederung soll vor allem auch Studierende ermuntern, weitere Wünsche zur Arbeit in den Lehramtsstudiengängen zu äußern bzw. dringende Änderungen und Verbesserungen anzumahnen.

Michael Gerhard

Zentrale Studienberatung

Andreas Hänssig

Leiter des Praktikumsbüros

Studenten und Kollegen werden Manfred Schalles vermissen!

Der Leiter des Prüfungsamtes geht in den wohlverdienten Ruhestand.

„... da bin ich schon im Ruhestand!“ - diesen Satz hörten wir in den letzten Monaten häufig und dachten, es sei noch lange hin. Aber ganz plötzlich ist es nun schon soweit: Manfred Schalles geht Ende Juni in Pension. Damit geht eine Ära zu Ende, in der sein Name aufs engste verbunden war mit dem Prüfungsamt und insbesondere mit den Staatsprüfungen für das Lehramt an Gymnasien.

Er wurde am 21.06.1936 in Wiesbaden geboren. Ging nach dem Abitur zum Studium nach Marburg und Frankfurt und begann seine Laufbahn als Lehrer an der Viktoriaschule in Darmstadt.

1974 kam es vom Studienseminar II in Darmstadt, wo er inzwischen als Fachleiter für Geschichte tätig war, an das Frankfurter Prüfungsamt. Seitdem hat er das Amt in seiner jetzigen Form aufgebaut und mit großer Fachkompetenz geleitet. Für eine ganze Generation von Gymnasiallehrern steht sein Name unter den Zeugnissen für eine ord-

nungsgemäße Erste Staatsprüfung. Er war für uns die ganze Zeit über ein Vorsitzender, Chef und Kollege, der durch seine Menschlichkeit und sein Verständnis für die Probleme anderer ein Arbeitsklima schuf, wie man es sich nur wünschen kann.

Seine Zuverlässigkeit, „Sein Wort“ wurde von Studierenden, in den Fachbereichen und Gremien der Universität und nicht zuletzt von uns hoch geschätzt - ebenso wie seine Fähigkeit, durch konstruktive Vorschläge, Verbindlichkeit und Humor auch „Brenzlige“ Situationen zu entschärfen. Wer ihn kennt, der weiß, daß seine Amtsführung ganz ruhig und leise geschah und, daß Zurückhaltung und Bescheidenheit zu seiner Persönlichkeit gehören. Deshalb ist auf seiner Einladung zu der offiziellen Verabschiedung auch die Bitte vermerkt „keine Lobreden, Würdigungen und Huldigungen“. Dies hier ist nichts davon - es mußte nur einfach mal gesagt werden !

Anemone Lassak

Wissenschaftliches Prüfungsamt für die Lehramter

Neue Studienordnungen

Gemäß der neuen Prüfungsordnung [Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. I, Nr. 12, 1995, S.233ff.) zuletzt geändert durch VO vom 6.3.1998 (GVBl. I., Nr. 4, 1998, S.59ff.)] sind folgende neue Studienordnungen veröffentlicht:

Lehramt an Grundschulen (L1)

- Studienordnung für den Teilstudiengang Allgemeine Didaktik der Grundschule.
 - Studienordnung für den Teilstudiengang Mathematik (Fach für die Klassen 1 - 10)
- ⇒ Studienordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion

Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)

- Studienordnung für den Teilstudiengang Mathematik
- Studienordnung für den Teilstudiengang Erkunde
- Studienordnung für den Teilstudiengang Biologie
- Studienordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion

Lehramt an Gymnasien (L3)

- Studienordnung für den Teilstudiengang Informatik.

- Studienordnung für den Teilstudiengang Mathematik.
- Studienordnung für den Teilstudiengang Sport
- Studienordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion
- Studienordnung für den Teilstudiengang Erkunde

Lehramt an Sonderschulen (L5)

- Studienordnung für den Teilstudiengang Mathematik.
- Studienordnung für den Teilstudiengang Erkunde
- Studienordnung für den Teilstudiengang Biologie
- Studienordnung für den Teilstudiengang Geschichte
- Studienordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion

Die Studienordnungen sollten in den Geschäftszimmern der jeweiligen Institute kurz nach der Veröffentlichung möglichst im Originalnachdruck aus dem Staatsanzeiger vorliegen.

Kopiervorlagen der Studienordnungen aus dem Staatsanzeiger gibt es in der Infothek der Zentralen Studienberatung, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5.OG.

Michael Gerhard

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Nebenberufliche/r Mitarbeiter/in (Hiwi) gesucht!

Die Zentrale Studienberatung sucht für die Zeit vom

- 1.8.1998 - 15.10.1999
- eine nebenberufliche Hilfskraft ohne Abschluß
- im Umfang von 60 Std im Monat.

Tätigkeit:

Für den Bereich Lehramtsstudiengänge
Zuarbeit z.B. bei:

- Erstellung von Infomaterial
- Erstellung der *L-news*
- Erstellung von Webseiten
- Durchführung der Orientierungswoche
- Durchführung von Gruppenberatungen
- Betreuung von Lehramtsmaterial in der Infothek
- Betreuung der Aushänge zum Lehramtsstudium
- Infoaustausch mit den Fachbereichen

Anforderungen:

- abgeschlossenes Grundstudium im Lehramtsbereich
- gute PC-Kenntnisse (Word 6.0, ggf. Excel und PowerPoint)
- Kenntnisse bei der Erstellung von Webseiten bzw. Vorkenntnisse und die Bereitschaft, sich in dieses Gebiet einzuarbeiten
- Engagement für den Lehramtsbereich

Bewerbungen mit Lichtbild an:

Johann Wolfgang Goethe-Universität
Dezernat II

Zentrale Studienberatung
z.H. von Michael Gerhard
Postfach 11 19 32

60054 Frankfurt

Bewerbung bis Mittwoch, den 8. Juli 1998.

Die Einstellung erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Michael Gerhard

Zentrale Studienberatung (ZSB)

TutorInnen für die Lehramtsorientierungswoche gesucht

In jedem Semester veranstaltet die Zentrale Studienberatung (ZSB) in Zusammenarbeit mit der „GemKo“, dem Didaktischen Zentrum und den jeweiligen Fachbereichen die Lehramtsorientierungsveranstaltung (LOV) vor Vorlesungsbeginn. Auch zum Wintersemester 1998 wird die LOV wieder stattfinden (vom 12.-16. Oktober 1998). Für die Gruppenorientierung am Montag, den 12.10. und am Freitag, den 16.10. jeweils vormittags sucht die Zentrale Studienberatung Tutoren/Tutorinnen.

Organisation

Das Vorbereitungstreffen findet am Dienstag, den 1.10.98 von 9.15-14.15 Uhr statt. Für die Durchführung der Veranstaltung während der Orientierungswoche sind folgende Termine und Zeiten festgelegt: am Montag, den 12.10. von 9.15 - 13.00 Uhr und am Freitag, den 16.10. von 9.15 - 13.00 Uhr. Die Nachberei-

tung der Orientierung ist am Freitag, den 16.10. von 14.00-16.00 Uhr geplant.

Vergütung

DM 240,- (Werkvertrag)

Bewerbung

Die BewerberInnen müssen im Hauptstudium sein und somit das 1. Schulpraktikum absolviert haben. Pädagogische bzw. didaktische Kompetenzen und Erfahrungen bei der Arbeit mit Gruppen werden vorausgesetzt.

Bewerben Sie sich bitte bis zum 22.7.1998 persönlich in der Zentralen Studienberatung, 5.OG. Sozialzentrum. Dort erhalten Sie in Zi 505 oder 522 einen Bewerbungsbogen. Bitte ein Lichtbild mitbringen.

Michael Gerhard

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Referendariat

Wartezeit auf das Referendariat zum Einstellungstermin 1. Mai 1998

Stand: Hauptverfahren

	Bewerbungen	Einstellungen	Keine Einstellung mit folgenden Wartepunkten					
			0	1	2	3	4	5
L1	740	299	122	106	70	54	15	9
L2	188	152	2	4	-	-	-	-
L3	848	283	232	125	11	-	-	-
L4	205	114	2	1	-	-	-	-
L5	78	55	3	-	-	-	-	-

Jeder Wartepunkt bedeutet ein halbes Jahr warten.

Beispiele:

Im Lehramt an Grundschulen wurden 9 Bewerber/innen mit 2 ½ Jahren Wartezeit abgelehnt.

Im Lehramt an Gymnasien sind 125 Bewerber/innen mit einem Jahr Wartezeit abgelehnt worden.

Grundsätzlich hat jeder und jede einen Anspruch auf einen Referendariatsplatz - nur die Zeit zwischen der Ersten Staatsprüfung und dem Eintritt in das Referendariat ist nicht gesetzlich fixiert.

In dieser *L-news* ist das „**Merkblatt zum Referendariat**“ abgedruckt, in dem weitere Einzelheiten enthalten sind.

Michael Gerhard

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Merkblatt für das Referendariat

In der Beratung wird oft nach der Bewerbungsnote für das Referendariat, der Besoldung, den nötigen Unterlagen und Ähnlichem gefragt. Zu diesen Fragen das folgende Merkblatt, welches immer mit den Bewerbungsunterlagen verschickt wird:

„Merkblatt für die Bewerbung zur pädagogischen Ausbildung für die Lehrämter (Vorbereitungsdienst) im Land Hessen

Stand: Oktober 1997
(Änderungen vorbehalten)

1. Rechtsgrundlagen

- Hessisches Beamtengesetz
- Gesetz über das Lehramt an öffentlichen Schulen
- Verordnung über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Lehrämter
- Verordnung über die pädagogische Ausbildung und die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter

2. Allgemeines

2.1 Dauer der Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst dauert 24 Monate. Er gliedert sich in

- Einführungsphase (3 Monate)
- Differenzierungsphase (6 Monate)
- Intensivphase (12 Monate)
- Vorbereitungsphase auf die Zweite Staatsprüfung (3 Monate).

2.2 Organisation der Ausbildung

Die pädagogische Ausbildung erfolgt an den Studienseminaren für die Lehrämter der einzelnen Schulformen und an den Ausbildungsschulen.

2.3 Inhalt und Umfang der Ausbildung

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst erstreckt sich auf die Fächer, Fachrichtungen und Lernbereiche, in denen die Erste Staatsprüfung abgelegt wurde. Die pädagogische Ausbildung erfolgt in der Regel in zwei Fächern oder in einem Fach und in einer Fach-

richtung. Auf Antrag kann die pädagogische Ausbildung auf ein weiteres Fach ausgedehnt werden, sofern in diesem Fach die Erste Staatsprüfung oder eine Erweiterungsprüfung abgelegt wurde.

Die fachdidaktische Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grundschulen erfolgt im Wahlfach und in einem grundschuldidaktischen Seminar.

Die fachdidaktische Ausbildung im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Sonderschulen findet im Wahlfach und in einem sonderschuldidaktischen Seminar statt.

Die pädagogische Ausbildung vollzieht sich

- am Studienseminar
in Seminarveranstaltungen mit pädagogischen, fachdidaktischen und anderen ausbildungsrelevanten Arbeitsschwerpunkten und
- an der Ausbildungsschule in Hospitationen,
im Unterricht unter Anleitung, im eigenverantwortlichen Unterricht sowie in besonderen schulischen Veranstaltungen.

2.4 Unterrichtspraktische Ausbildung

Die unterrichtspraktische Ausbildung der Referendarinnen und Referendare umfaßt

a) während der Einführungsphase: Hospitationen oder angeleiteter Unterricht

10 Wochenstunden

b) während der Differenzierungsphase: je nach Ausbildungserfordernissen angeleiteter oder eigenverantwortlicher Unterricht (höchstens 10 Wochenstunden) und Hospitationen **14 Wochenstunden**

c) während der Intensivphase: eigenverantwortlicher Unterricht

12 Wochenstunden

Hospitationen oder angeleiteter Unterricht

4 Wochenstunden

während der Vorbereitungsphase auf die Zweite Staatsprüfung: Hospitationen, angeleiteter Unterricht oder auf Wunsch der Refe-

rendarin bzw. des Referendars eigenverantwortlicher Unterricht

10 Wochenstunden

3. Einstellungs- und Bewerbungstermine

3.1 Einstellungstermine

Die Einstellungstermine sind der **1. Mai** und der **1. November** eines jeden Jahres.

3.2 Bewerbungstermine

a) Hauptverfahren

Bewerbungsschlußtermin zum Einstellungstermin 1. Mai ist **der 1. Januar** und für den Einstellungstermin 1. November der **1. Juli** eines jeden Jahres. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist der Eingang der Bewerbung beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel in Kassel.

b) 1. Nachrückverfahren

Bewerbungen, die nach dem 1. Januar bis zum 20. Februar bzw. nach dem 1. Juli bis zum 20. August eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn mit den Bewerbungen des Hauptverfahrens Ausbildungskapazitäten nicht voll ausgeschöpft werden können.

b) 2. Nachrückverfahren

Sollten auch nach dem 1. Nachrückverfahren noch freie Ausbildungsstellen vorhanden sein, erfolgt die Besetzung dieser Stellen fachspezifisch nach der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen beim Staatlichen Schulamt in Kassel.

4. Bewerbungsunterlagen

Voraussetzung für die Aufnahme in ein Einstellungsverfahren ist die **vollständige** Vorlage der nachfolgend aufgeführten Bewerbungsunterlagen beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel (ein Nachreichen ist **nicht** möglich):

4.1 Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Vordruck liegt den Bewerbungsunterlagen bei).

4.1.1 Erfassungsbelege Z 200 (weiß und rot)

4.2 Zeugnisse

4.2.1 begl. Kopie des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt oder die Diplom Handelslehrerprüfung

4.2.2 begl. Kopie des Zeugnisses einer Hochschulprüfung oder einer Ersten Staatsprüfung für eine Laufbahn des höheren Dienstes. Diese Bewerberinnen oder Bewerber können nur in das Zulassungsverfahren aufgenommen werden, wenn diese Prüfung als Erste Staatsprüfung für ein hessisches Lehramt vom Hessischen Kultusministerium anerkannt worden ist.

4.3 Lebenslauf

4.4 Personalbogen mit Lichtbild (Vordruck liegt den Bewerbungsunterlagen bei)

4.5 amtsärztliches Gesundheitszeugnis, das eine Untersuchung nach § 47 Bundesseuchengesetz einschließt (ein Lungenbefund allein reicht nicht aus). Diesem Zeugnis muß zu entnehmen sein, ob mit dem Eintreten einer vorzeitigen Dienstunfähigkeit gerechnet werden muß.

Bei weiblichen Bediensteten ist eine venöse Blutentnahme zur Bestimmung der Rötelnimmunität vorgesehen. Sofern Sie hierüber schon Ergebnisse haben (z.B. aus einem Mutterpaß), bringen Sie diese bitte zur Einstellungsuntersuchung mit. Das Gesundheitsamt entscheidet, ob damit eine erneute Untersuchung unterbleiben kann. Sollten Sie keinen ausreichenden Schutz gegen Röteln besitzen, wird Ihnen im Gesundheitsamt die Impfung kostenlos angeboten. Alle weitergehenden Fragen werden individuell bei der Untersuchung beantwortet.

Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, daß bei einer Weigerung, eine Untersuchung, Impfung oder Erfolgskontrolle vornehmen zu lassen, eine Schadenersatzforderung gegen das Land Hessen anlässlich einer im Schuldienst zugezogenen Röteln-Infektion ausgeschlossen ist.

4.6 Erklärung über Straf- und Ermittlungsverfahren (Vordruck liegt den Bewerbungsunterlagen bei)

4.7 begl. Kopien von Zeugnissen und Bescheinigungen über die praktische Berufsausbildung und Berufstätigkeit

Neben den unter 4.1 bis 4.7. aufgeführten Unterlagen sind noch folgende Unterlagen, die auch nachträglich eingereicht werden können, erforderlich:

4.8 begl. Kopie der Geburtsurkunde sowie bei Verheirateten Heiratsurkunde bzw. begl. Kopie des Auszugs aus dem Familienbuch, aus dem auch die Namensführung hervorgeht sowie ggf. begl. Kopien der Geburtsurkunden der Kinder und bei Geschiedenen begl. Kopie des Tenors des Scheidungsurteils

Bitte beachten: Im Verlauf des Bewerbungsverfahrens eintretende Personenstandsänderungen bitte ich mir sofort unter Vorlage entsprechender Unterlagen (begl. Kopien) mitzuteilen.

4.9 begl. Bescheinigung über abgeleiteten Wehr- oder Zivildienst bzw. über das freiwillige soziale Jahr

4.10 Führungszeugnis nach dem BZRG - Belegart „0" oder „P" (Belegart „N" reicht nicht aus). Bitte bei der zuständigen Meldebehörde beantragen.

4.11 begl. Kopie des Schulabschlußzeugnisses

4.12 (Bewerberinnen und Bewerber mit dem Fach Religion)

vorläufige Bevollmächtigung zur Erteilung von evangelischem bzw. katholischem Religionsunterricht

Die Unterlagen zu den Ziffern 4.3, 4.4, 4.5 und 4.10 dürfen **nicht älter als sechs Monate sein.**

Bei der Beantragung bzw. der Übersendung des amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses sowie des Führungszeugnisses bitte folgende Verwendungszweck angeben:

**Staatliches Schulamt für den Landkreis
und die Stadt Kassel
- Geschäftszeichen IV b und das entsprechende Lehramt.**

Die Kosten für diese beiden Zeugnisse werden nach der Einstellung unter Vorlage der Quittungen von dem für die Einstellung zuständigen Staatlichen Schulamt erstattet.

5. Einstellungsverfahren

5.1 Auswahl nach Eignung und Leistung

Sofern die Zahl der fristgerecht und vollständig eingegangenen Anträge auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen übersteigt, sind

- **50 v.H.** der Ausbildungsstellen nach **Eignung und Leistung**
- **15 v.H.** der Ausbildungsstellen für **Fälle besonderer Härte**
- **35 v.H.** der Ausbildungsstellen **nach der Dauer der Zeit** seit der ersten Antragstellung auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst bei der zuständigen Behörde zur Verfügung zu stellen.

Die Auswahl nach Eignung und Leistung erfolgt aufgrund des Prüfungsergebnisses der Ersten Staatsprüfung.

Dabei sind das Gesamtergebnis **zweifach** und bei dem Lehramt

- an Grundschulen die Durchschnittsnote für die Didaktik der Grundstufeninhalte der zwei Fächer und die Note für das Wahlfach
- an Haupt- und Realschulen die Noten für die beiden Unterrichtsfächer
- an Gymnasien
 - a) in den Fachwissenschaften die Noten für die beiden Unterrichtsfächer
 - b) in der Fachrichtung Musik die Note für die Prüfung in Musik und die Note für die Prüfung in dem weiteren Unterrichtsfach
 - c) in der Fachrichtung Bildende Kunst die Note für die Prüfung in Kunst und die Note für die Prüfung in dem weiteren Unterrichtsfach
- an beruflichen Schulen wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung die Durchschnittsnote für den fachwissenschaftlichen berufsbezogenen Bereich sowie die Durchschnittsnote für Erziehungs- und Ge-

sellschaftswissenschaften und Berufs-/Wirtschaftspädagogik

- an Sonderschulen die Note für die erziehungswissenschaftliche Hauptprüfung und die Note für die Wahlfachprüfung

je **einfach** zu zählen.

Die durch Addition vorstehend genannter Noten errechnete Gesamtzahl ist durch 4 zu dividieren.

- Bei Bewerbungen für das Lehramt an beruflichen Schulen gewerblich-technischer Fachrichtung sind das Gesamtergebnis der Ersten Staatsprüfung **zweifach** und die Durchschnittsnote für den fachwissenschaftlichen berufsbezogenen Bereich, die Durchschnittsnote für Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften und Berufs-/Wirtschaftspädagogik sowie die Note für das Wahlfach **je einfach** zu zählen; die durch Addition vorstehend genannter Noten errechnete Gesamtzahl ist durch 5 zu dividieren.
- Bei Bewerbungen für das Lehramt an beruflichen Schulen landwirtschaftlicher, hauswirtschaftlicher und nahrungsgewerblicher Fachrichtung sind die Gesamtergebnisse der Diplom-Prüfung und der Ersten Staatsprüfung zu addieren und die errechnete Gesamtzahl durch **2** zu dividieren.
- Für Bewerberinnen und Bewerber, die die Diplom-Handelslehrerprüfung abgelegt haben, gelten die Regelungen für das Lehramt an beruflichen Schulen wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung entsprechend.

Die Durchschnittsnoten, die Gesamtzahlen und die sich aus der Division der Gesamtzahlen ergebenden Endzahlen werden bis auf zwei Stellen hinter dem Komma errechnet; es wird **nicht** gerundet.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt abgelegt haben und nach einer Promotion **hauptberuflich als** wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Gesamthochschule, Universität oder Kunsthochschule im Land Hessen tätig waren, wird die errechnete

Endzahl für jedes volle Jahr der hauptberuflichen wissenschaftlichen Tätigkeit um 0,5 verbessert.

Können nicht alle Bewerberinnen und Bewerber mit der gleichen Endzahl zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden, entscheidet das Los.

5.2 Auswahl nach Härtekriterien

Eine **besondere** Härte liegt vor, wenn die Ablehnung des Zulassungsantrages für die Bewerberin oder den Bewerber mit Nachteilen verbunden wäre, die beim Anlegen eines strengen Maßstabes über das Maß der mit der Ablehnung üblicherweise verbundenen Nachteile erheblich hinausgehen

Als besondere Härte kommen insbesondere in Betracht:

- eine nachgewiesene Schwerbehinderung
- **besondere** soziale und familiäre Umstände der Bewerberin oder des Bewerbers, die durch behördliche Bescheinigungen nachgewiesen werden
- Zeitverluste bei der Aufnahme und Durchführung des Studiums, die von der Bewerberin oder den Bewerber nicht zu vertreten sind
- die Erfüllung einer Dienstpflicht nach Art. 12 a Abs. 1 oder 2 des Grundgesetzes oder eine mindestens 2-jährige Tätigkeit als Entwicklungshelferin bzw. Entwicklungshelfer im Sinne des Entwicklungshelfergesetzes vom 18.6.1969 in der jeweils geltenden Fassung oder die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres im Sinne des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 17.8.1964 in der jeweils geltenden Fassung
- eine abgeschlossene berufliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder eine mindestens dreijährige geregelte berufliche Tätigkeit

Umstände, die eine besondere Härte darstellen können, werden nur berücksichtigt, wenn sie im Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst schriftlich dargelegt und nachgewiesen werden.

5.3 Auswahl nach Zeitdauer (Wartezeit)

Bei der Zulassung nach der Dauer der Zeit seit der ersten Antragstellung auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst wird für jedes Halbjahr (jeden Einstellungstermin) dieser Zeit ein Punkt angerechnet, sofern die Bewerberin bzw. der Bewerber im **Hauptverfahren** erfolglos geblieben ist.

Bewerberinnen oder Bewerber, die zum dritten Mal im Hauptverfahren ein Einstellungsangebot abgelehnt haben, verlieren erworbene Wartepunkte.

Sind mehrere Bewerberinnen oder Bewerber mit der gleichen Punktzahl vorhanden, so ist zwischen ihnen nach den im Bereich der Leistung festgelegten Grundsätzen auszuwählen.

6. Konfliktfall

Ein Anspruch auf Zuweisung zu einem bestimmten Studienseminar besteht nicht.

Der Einsatzwunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst haben die Möglichkeit, innerhalb einer Woche nach der Benachrichtigung über das vorgesehene Studienseminar schriftlich unter Angabe von Gründen beim Staatlichen Schulamt gegen die geplante Zuweisung Einspruch zu erheben.

Die Einsprüche werden mit dem Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel (Tischbeinstr. 32 A, 34121 Kassel) bzw. mit den Gesamtpersonalräten der Lehrerinnen und Lehrer bei den Staatlichen Schulämtern in Marburg (Robert-Koch-Str. 17, 35037 Marburg), in Gießen (Steinstr. 51, 35390 Gießen), in Frankfurt (Seehofstr. 41, 60594 Frankfurt) bzw. in Darmstadt (Steubenplatz 9 - 11, 64293 Darmstadt) und den jeweils örtlich zuständigen Frauenbeauftragten beraten.

Für den Fall, daß dem Einspruch nicht stattgegeben werden kann, bleibt der Bewerberin bzw. dem Bewerber die zugesagte Ausbildungsstelle in jedem Fall erhalten.

7. Allgemeine Hinweise

Eingestellte Bewerberinnen und Bewerber sind weder in der Kranken-, Renten- noch Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtig.

Weder mit der Zulassung zum Vorbereitungsdienst noch mit der erfolgreich abgelegten Zweiten Staatsprüfung wird ein Anspruch auf spätere Verwendung im hessischen Schuldienst erworben.

Es ist nicht möglich, Aussagen über eventuelle spätere Einstellungsmöglichkeiten in den hessischen Schuldienst zu machen, da dies von den jeweils freien Planstellen und dem gemeldeten Fachbedarf abhängt und somit von Einstellungstermin zu Einstellungstermin sehr unterschiedlich ist.

Besondere Bestimmungen für „Landeskinder“ bestehen nicht; Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern sind Bewerberinnen und Bewerbern aus Hessen gleichgestellt, wenn die abgelegten Prüfungen nach hessischem Recht gleichwertig sind oder als gleichwertig anerkannt werden.

Ein in einem anderen Bundesland begonnener Vorbereitungsdienst kann nicht in Hessen beendet werden. Es besteht nur die Möglichkeit, sich in Hessen für die Ableistung des gesamten Vorbereitungsdienstes zu bewerben und ggf. nach Dienstantritt auf dem Dienstweg einen Antrag auf Verkürzung des Vorbereitungsdienstes zu stellen.

Die Einstellung einer Bewerberin oder eines Bewerbers, die bzw. der in einem anderen Bundesland bereits die Hälfte des Vorbereitungsdienstes abgeleistet hat, ist nur bei Vorliegen zwingender persönlicher Umstände zulässig. Nach der Meldung zur Zweiten Staatsprüfung ist eine Einstellung **ausgeschlossen**.

Der Vorbereitungsdienst kann in Ausnahmefällen verkürzt werden, sofern anrechenbare Ausbildungs- und Dienstzeiten nach Ablegen der Ersten Staatsprüfung vorliegen und ein Ausbildungsvorsprung gegeben ist; die Entscheidung trifft das Staatliche Schulamt.

Das Staatliche Schulamt kann auch auf Antrag den Vorbereitungsdienst in der Regel um sechs Monate verlängern, wenn der Ausbildungsstand dies erfordert; über eine darüber

hinausgehende Verlängerung entscheidet das Hessische Kultusministerium.

Bestimmungen darüber, daß der pädagogische Vorbereitungsdienst innerhalb einer bestimmten Frist nach dem Ablegen der Ersten Staatsprüfung begonnen werden muß, bestehen in Hessen gegenwärtig nicht.

Ebenso gibt es in Hessen derzeit keine Altersgrenze für den Beginn des pädagogischen Vorbereitungsdienstes.

8. Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Gemäß § 1 Abs. 3 des Gesetzes über das Lehramt an öffentlichen Schulen haben ausländische Staatsangehörige die Möglichkeit zur Ableistung des pädagogischen Vorbereitungsdienstes.

Angehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die eine Erste Staatsprüfung bestanden haben werden bei einer Einstellung in den pädagogischen Vorbereitungsdienst in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen und erhalten Anwärterbezüge für das jeweilige Lehramt.

Bei anderen Ausländerinnen und Ausländern bzw. Staatenlosen, die eine Erste Staatsprüfung bestanden haben, erfolgt eine Einstellung in den pädagogischen Vorbereitungsdienst **außerhalb** des Beamtenverhältnisses.

Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes wird mit diesem Personenkreis ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis besonderer Art begründet; sie werden weder in das Beamtenverhältnis berufen noch wird mit ihnen ein Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Diese ausländischen und staatenlosen Bewerberinnen und Bewerber führen die Ausbildungsbezeichnung „Schulreferendarin“ bzw. „Schulreferendar“.

Ihnen kann eine **widerrufliche Unterhaltsbeihilfe** bis zur Höhe der Anwärterbezüge bewilligt werden; die Gewährung wird von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig gemacht.

Während der Dauer des Vorbereitungsdienstes und für die Zahlung der Unterhaltsbeihilfe unterliegen die Schulreferendarinnen und Schulreferendare der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Sozialversicherung.

Es besteht **keine** Versicherungspflicht in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber aus Staaten, die **nicht** der Europäischen Union angehören, und Staatenlose müssen neben den unter Ziffer 4 genannten Unterlagen eine beglaubigte Kopie ihrer Aufenthaltserlaubnis vorlegen.

Es darf nicht durch eine entsprechende Auflage in der Aufenthaltserlaubnis eine Arbeitsaufnahme ausgeschlossen sein.

9. Anwärterbezüge (Monatsbeträge in DM Stand: 1. Oktober 1997)

	Grundbetrag vor Vollendung des 26. Lebensjahres	Grundbetrag nach Vollendung des 26. Lebensjahres	Verheiratetenzuschlag
Lehramtsreferendare			
- an Grundschulen	1.828,-	2.034,-	481,-
- an Haupt- und Real- und Sonderschulen	1.880,-	2.097,-	497,-
Studienreferendare			
- an Gymnasien oder an beruflichen Schulen	1.935,-	2.166,-	514,-

In dem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 5.10.1990 über die gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen (Amtsblatt 3/91, Seite 200) haben die Länder vereinbart, die Zweiten Staatsprüfungen grundsätzlich gegenseitig anzuerkennen.“

Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung (ZSB)



Ein Besuch lohnt sich immer:

Infothek der Zentralen Studienberatung

Sozialzentrum/Neue Mensa,
Bockenheimer Landstr. 133
5.OG, Zimmer 520

In dieser Präsenzbibliothek können Sie Literatur und Informationsmaterial einsehen

- zu Studienangeboten im In- und Ausland (z.B. Studienführer mit Fachbeschreibungen, Infos über Studienorte)
- Vorlesungsverzeichnisse aus dem gesamten Bundesgebiet
- zu Lern- und Arbeitsmethoden, Prüfungsvorbereitung und Examen
- zu sozialen Fragen des Studiums, Ausbildungsförderung (BAföG), Stipendien
- zu Berufen und Tätigkeitsfeldern (z.B. Blätter zur Berufskunde)
- zu Aufbaustudiengängen und sonstigen Zusatzqualifikationen
- Infos zu Auslandsprogrammen
- Förderungsmöglichkeiten im Ausland

sowie

- Studien- und Prüfungsordnungen und weiteres Infomaterial zu den Studiengängen der Uni Frankfurt (nur zur Ansicht!)
- Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse (nur zur Ansicht!)
- Frankfurter Erstsemester-Infos, u.a. der Fachschaften

Darüber hinaus können Sie in Datenbanken und im Internet mit Hilfestellung von Mitarbeiter/innen nach Informationen recherchieren (z.B. im Internet: Jobbörsen, Praktikumsbörsen, Zugang zu anderen Unis).

Michael Gerhard
Zentrale Studienberatung (ZSB)

Impressum:

Herausgeber: Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Redaktion: Michael Gerhard

Auflage: 2000 Stück

Beiträge, Anfragen, Lob und Kritik an:

Michael Gerhard

Zentrale Studienberatung,

Bockenheimer Landstr. 133

(Sozialzentrum/Neue Mensa), 5. OG, Zi 522

e-mail: M.Gerhard@ltg.uni-frankfurt.de

tel.: 069/798-23937

fax.: 069/798-23983

Bei Beiträgen ist eine Diskette erwünscht.

Redaktionsschluß für L-news Nr. 5: 10.7.1998

Ausgabestellen für L-news:

1. In der Zentralen Studienberatung, Sozialzentrum/Neue Mensa, 5. OG

2. Sozialzentrum/Neue Mensa, EG, zwischen Studentensekretariat und Zimmer 4, (hinter den gelben Tafeln)

3. Im Didaktischen Zentrum, Turm, 1. OG, vor Zi. 128

4. Bei der Fachschaft, im Studentenhaus, 1. OG, Raum C 110.

Diese und alle vorherigen Ausgaben von *L-news* sind im **Internet** abrufbar unter:

www.rz.uni-frankfurt.de/zsb/lehramt/l-news/